

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Bayern

Alexandra Aulinger-Lorenz, Michael Bischoff,
Thomas Furthmeier, Iris Gruber,
Ursula Kundmüller, Angela Lixfeld,
Martin Müller, Martina Ricci, Alexandra Rieß,
Maria Veronika Sauer, Anke Schäfflein,
Stefan Schmidberger, Stefan Schütz, Peter
Wichelmann

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon: (07 61) 200-792, Fax: -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief RK Bayern 1/2025

4. April 2025

Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 3. April 2025

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Befristung der
 - Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) innerhalb der Erzieherausbildung
 - Regelung des Berufspraktikums „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und der Eingruppierung dieser Fachkräfte
 - Regelung zur Vergütung für Berufspraktikantinnen und -praktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährung und Versorgungsmanagement
- Beratung einer Regelung zur begleitenden Regelung zum Schulversuch „Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax)“

Die Regionalkommission Bayern tagte am 3. April 2025 zu ihrer ersten Sitzung in diesem Jahr unter Vorsitz von Herrn Fikret Alabas (MAS) in Nürnberg. Die Tagesordnung betraf neben organisatorischen Punkten länderspezifische Ausbildungsregelungen im Bereich der RK Bayern.

1. Befristungsverlängerungen

Zu für in Bayern länderspezifischen Regelungen zur Ausbildung bzw. teilweise zur späteren Vergütung Ausgebildeter hatte die RK Bayern aufgrund entsprechender nach der AK-Ordnung notwendigerweise befristeter Kompetenzübertragungen durch die Bundeskommission spezifische

Regelungen beschlossen, deren Geltung ebenfalls befristet wurde. Die Befristung erfolgte durchgängig bis zum 31. Dezember 2025. Im Einzelnen sind dies:

- Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) innerhalb der Erzieherausbildung:
Abschnitt C der Anlage 7b, Befristung in dessen § 4
- Regelung des Berufspraktikums „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und der Eingruppierung dieser Fachkräfte:
§ 2 Absatz 7 des Abschnittes H der Anlage 7 sowie Anmerkung 3a zu den Tätigkeitsmerkmalen in Abschnitt B der Anlage 33
- Regelung zur Vergütung für Berufspraktikantinnen und -praktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährung und Versorgungsmanagement:
§ 2 Absatz 6 des Abschnittes H der Anlage 7

Die Regionalkommission Bayern bittet durch jeweils einstimmigen Beschluss die beiden seitigen Vorsitzenden in der Bundeskommission, die Kompetenzübertragungen über den 31. Dezember 2025 hinaus bis zum 31. Dezember 2029 zu beantragen.

Gleichzeitig hat die Regionalkommission aufschiebend bedingt bis zur unveränderten Beschlussfassung dieser Anträge durch die Bundeskommission die Regelungen zur Verlängerung der Befristung der o.g. Regelungen bis zum 31. Dezember 2029 beschlossen. Diese sind damit mit den Beschlüssen der Bundeskommission zur Kompetenzübertragung wirksam. Die Bundeskommission wird sich voraussichtlich in ihrer Sitzung am 5. Juni 2025 mit den Anträgen befassen. Damit ist eine zeitnahe Regelung zum Schuljahresbeginn am 1. September 2025 gewährleistet.

2. Schulversuch „Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax)“

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat bei den Berufsfachschulen einen Schulversuch „Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax)“ ausgeschrieben, der bereits im Schuljahr 2025/2026 beginnen soll. Das einer praxisintegrierten Ausbildung zumindest ähnliche Modell wird bereits angeboten und politisch unterstützt (vgl. Pressemeldung des [BaySt-MFAS](#) vom 17.02.2025 am Ende). Zudem wurde die Finanzierung bereits durch Änderung der Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus) abgestützt (Bekanntmachung des BayStMFAS vom 02.12.2024 Az. V3/6511-1/466, [BayMBL. 2024 Nr. 634](#) vom 18.12.2024). Dementsprechend wird es auch bereits von einigen Schulen beworben.

Die Regionalkommission Bayern bittet auch hier durch einstimmigen Beschluss die beiden Vorsitzenden zur Beantragung der Kompetenzübertragung in der Bundeskommission am 5. Juni 2025. Allerdings soll, da auch die Inhalte des Schulversuchs aktuell noch nicht im Ministerialblatt veröffentlicht sind, zunächst ein Ausschuss eine mögliche Regelung erarbeiten.

3. Termine

Für die Regionalkommission Bayern stehen bis zum Ablauf der aktuellen Amtsperiode folgende Termine fest:

- 25./26. Juni 2025 (Regensburg)
- 23./24. Oktober 2025 (Regensburg)
- 16./17. Dezember 2025 (Würzburg)

Für die nächste Amtsperiode wurden bereits Termine für 2026 vereinbart:

- 24./25. März 2026
- 30. Juni/1. Juli 2026
- 20./21. Oktober 2026
- 8./9. Dezember 2026